



Aktuell



Termine

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

- Vergütung für PCR-Tests sinkt ab 1. Juli
- Corona-Warn-App voraussichtlich ab der nächsten Woche verfügbar
- Ab 15. Juni: Genehmigungsverfahren für den apothekenpflichtigen SSB gilt wieder
- U-Untersuchungen können bis 30. September nachgeholt werden
- Telefonische Beratung auch in der ASV

Aus der KV Berlin

- Bundeseinheitliche Kriterien zur Barrierefreiheit: Praxen sollten Daten aktualisieren
- Vertreterversammlung am 11. Juni
- Erneute Fristverlängerung für die Beibringung von Bankbürgschaften
- Fördersumme für Weiterbildungsassistenten steigt ab 1. Juli

Für die Praxis

- Störung bei der TI: Betroffene Praxen müssen IT-Dienstleister einbinden
- Praxisbarometer Digitalisierung: Befragung gestartet
- Systemische Therapie bei Erwachsenen wird Kassenleistung
- Neue Formulare ab dem 1. Juli 2020: Muster 4 und PTV-Formulare

Veranstaltungen Ihrer KV

Impressum

Informationen zum Coronavirus

Vergütung für PCR-Tests sinkt ab 1. Juli

Die Vergütung der ambulanten Corona-Tests (PCR) sinkt ab 1. Juli von 59 Euro auf 39,40 Euro – das hat der Erweiterte Bewertungsausschuss gegen die Stimmen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung entschieden. **Laut KBV** sei das „eine bittere Enttäuschung für die Versorgung der Patienten und ein Rückschlag für das von der Politik ausgegebene Ziel, möglichst umfangreich zu testen.“ Der **GKV-Spitzenverband** zeigt sich hingegen zufrieden: „Wir haben einen sachgerechten Preis gefunden, der die Entwicklung von vereinzelt Tests hin zu Massentestungen widerspiegelt.“

Corona-Warn-App voraussichtlich ab der nächsten Woche verfügbar

In einem Interview mit der Rheinischen Post hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn angekündigt, die Corona-Warn-App in der nächsten Woche vorzustellen. Mit der Tracing-App sollen Infektionsketten des Coronavirus besser erkannt und dafür gesorgt werden, dass sich das Virus nicht erneut stark ausbreite, wenn die geltenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens weiter gelockert werden. Laut Spahn werde die App strenge Vorgaben beim Datenschutz und bei der Energieeffizienz erfüllen. Ziel sei es, in der kommenden Woche mehrere Millionen Bürgerinnen und Bürger vom Download und Nutzung der App zu überzeugen.

Ab 15. Juni: Genehmigungsverfahren für den apothekenpflichtigen SSB gilt wieder

Die Aussetzung des Vorabgenehmigungsverfahrens für den apothekenpflichtigen Sprechstundenbedarf (SSB) vom 23. März bis 14. Juni 2020 wird durch die Berliner Krankenkassenverbände nicht verlängert. Grund für die Krankenkassen ist, dass die immer weiter greifenden Lockerungen der bisherigen, pandemiebedingten Einschränkungen dies nicht mehr rechtfertigen würden. Somit müssen ab dem 15. Juni 2020 wieder alle Anforderungsscheine zum apothekenpflichtigen Sprechstundenbedarf zur AOK Nordost zur Vorabgenehmigung geschickt werden. Weitere allgemeine Informationen zum Sprechstundenbedarf erhalten Sie [hier](#).

U-Untersuchungen können bis 30. September nachgeholt werden

Die Verträge nach § 73c SGB V über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (U10, U11, J2) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin wurden von den Vertragspartnern Kassenärztliche Bundesvereinigung, bvkj. Service GmbH, Knappschaft und Techniker Krankenkasse (TK) rückwirkend zum 1. April 2020 angepasst: So können U10, U11 und J2 Untersuchungen, die im Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 nicht erfolgen können, ausnahmsweise bis zum 30. September 2020 nachgeholt werden. Eine Abrechnung ist trotz der Überschreitung der Toleranzgrenzen möglich. [\[Mehr...\]](#)

Telefonische Beratung auch in der ASV

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, dass während der Corona-Pandemie auch in der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) die telefonische Beratung von Patientinnen und Patienten möglich ist. Der Behandlungsumfang in den Appendizes aller bereits in Kraft getretenen erkrankungsspezifischen Anlagen der ASV-Richtlinie wurden um die Gebührenordnungspositionen 01433 und 01434 (je nach Fachgruppe) ergänzt. Die Regelung tritt rückwirkend zum 1. April 2020 in Kraft und gilt befristet bis zum 30. Juni 2020.

Aus der KV Berlin

Bundeseinheitliche Kriterien zur Barrierefreiheit: Praxen sollten Daten aktualisieren

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) wurden die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet, Angaben zur Barrierefreiheit von Praxen bundeseinheitlich zu veröffentlichen. Die KV Berlin stellt dafür eine neue Abfrage im Online-Portal bereit. Die Angaben werden in der Arztsuche für Patientinnen und Patienten ausgegeben und werden für die Bedarfsplanung benötigt. [\[Mehr...\]](#)

Vertreterversammlung am 11. Juni

Am 11. Juni um 19 Uhr lädt die Vertreterversammlung zur 27. Sitzung in die KV Berlin. Auf der [Tagesordnung](#) stehen unter anderem das kommende Patientendatenschutzgesetz, die KV Berlin in der Corona-Krise sowie Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabs.

Erneute Fristverlängerung für die Beibringung von Bankbürgschaften

Gemäß Abrechnungsordnung müssen MVZ, die in der Organisationsform einer juristischen Person des Privatrechts betrieben werden und in denen die Gesellschafter nicht ausschließlich natürliche Personen sind, sowie Berufsausübungsgemeinschaften in Form einer juristischen Person eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft oder eine gleichwertige Sicherheitsleistung beibringen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Frist erneut verlängert, bis zum 31. Dezember 2020. Bis dahin wird der bekannte monatliche Abschlag ausgezahlt.

Fördersumme für Weiterbildungsassistenten steigt ab 1. Juli

Niedergelassene Allgemeinmediziner sowie Augenärzte, Gynäkologen, Dermatologen und Pädiater können die Förderung für ihre Weiterbildungsassistenten beantragen. Ab 1. Juli wird die Fördersumme von 4.800 auf 5.000 Euro monatlich erhöht. KV-Mitglieder, die eine geförderte Weiterbildung über den 30. Juni 2020 hinaus betreuen, müssen dem Arztregister, Bereich Weiterbildung, eine Kopie des angepassten Arbeitsvertrags der Weiterbildungsassistenten mit dem neuen Bruttobetrag einreichen – nur dann kann die Förderung weiterhin gezahlt werden. [\[Mehr...\]](#)

Für die Praxis

Störung bei der TI: Betroffene Praxen müssen IT-Dienstleister einbinden

Wie die [KV Berlin bereits informierte](#), hat ein Konfigurationsfehler in der zentralen Telematikinfrastruktur dazu geführt, dass in vielen Praxen der Verbindungsaufbau zur TI nicht funktioniert. Diese Störung hat Auswirkung auf das Versichertenstammdatenmanagement sowie auf die Abgabe der Quartalsabrechnung, sofern die Störung nicht zeitnah behoben wird. Zur Behebung der Störung müssen Praxen ihren IT-Dienstleister einbinden. Die gematik hat betont, dass auf Praxen keine finanzielle Belastung aufgrund der Störung zukommen wird. Wer aber beispielsweise die Kosten für den IT-Support übernimmt, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht geklärt. Die [Kassenärztliche Bundesvereinigung setzt sich dafür ein](#), dass die Rechnung nicht an die Praxen geht.

Praxisbarometer Digitalisierung: Befragung gestartet

Wie steht es um die Digitalisierung in den Praxen? Anfang Juni wurden bundesweit Ärzte und Psychotherapeuten angeschrieben, bei der jährlichen Befragung der KBV mitzumachen und dies herauszufinden. [\[Mehr...\]](#)

Systemische Therapie bei Erwachsenen wird Kassenleistung

Die Systemische Therapie bei Erwachsenen wird voraussichtlich zum Juli 2020 als neues Richtlinienverfahren zugelassen. Ärzte und Psychotherapeuten müssen bei der KV Berlin eine Genehmigung beantragen, um die neue Leistung abrechnen zu können. [\[Mehr...\]](#)

Neue Formulare ab dem 1. Juli 2020: Muster 4 und PTV-Formulare

Zum 1. Juli ändern sich das Muster 4 sowie die PTV-Formulare mit Stichtagsregelung. Somit dürfen ab dem 3. Quartal 2020 nur noch die neuen Formulare eingesetzt werden. Das Muster 4 (Krankenbeförderung) sollte rechtzeitig über den Paul Albrechts Verlag bestellt werden. Für die PTV-Formulare wird automatisch ein Starter-Paket verschickt. [\[Mehr...\]](#)



Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Achtung: Keine Veranstaltungen bis 31. Juli 2020

Aufgrund der voranschreitenden Ausbreitung des Coronavirus finden vorerst bis zum 31. Juli keine der geplanten Veranstaltungen (Seminare, ÄBD-Fortbildungen, Fallkonferenzen etc.) statt. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gesondert vom Veranstaltungsbüro der KV Berlin informiert.

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Ihre Empfängeradresse ändern Sie im Online-Portal unter Eigene Daten > E-Mail-Einstellungen. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.